



Bitte beachten Sie die SPERRFRIST: Sonnabend, 11. April 2015 14.30 Uhr!

**„Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel vermittelt als zeithistorisches Museum ein
kritisches Geschichtsbewusstsein“**

Rede der Stiftungsratsvorsitzenden und Niedersächsischen Kultusministerin Frauke Heiligenstadt im Rahmen der Veranstaltung zum Gedenken an den 70. Jahrestag der Befreiung in der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel am 11.4.2015

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

heute vor 70 Jahren war für alle Insassen des Strafgefängnisses wie für Ihre Familienmitglieder ein Tag der Hoffnung.

Heute vor 70 Jahren war für die in der Zeit des Nationalsozialismus zum Tode Verurteilten ein Tag, an dem sie wieder Hoffnung schöpfen konnten.

Heute vor 70 Jahren befreiten Einheiten der 9. US-Armee die Stadt und das Strafgefängnis Wolfenbüttel. Sie fanden furchtbare Zustände vor: Die Wärter des Gefängnisses waren vor den heranrückenden Truppen der Alliierten geflohen, so dass die Soldaten nach eigenen Angaben ein großes „Durcheinander“ in der mit mehr als 2.000 Gefangenen deutlich überbelegten Anstalt vorfanden.

Zeitzeugen berichteten von erschreckenden Gesundheitszuständen. Die Gefangenen waren halb verhungert, völlig verlaust und verflöht – viele von ihnen sterbenskrank.

Selbst umfangreiche Lebensmittelbestände, die Gefangene am Tag der Befreiung in der Küche entdeckten, konnten den Tod vieler am Tag der Befreiung oder kurz danach nicht verhindern.

Susanne Schrammar Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 45 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
--	---	---

Das Ende des Nationalsozialismus war für viele aber auch die Hoffnung auf einen Neuanfang. Ich finde, die Gedenktafel, vor der ich sprechen darf, findet hierfür sehr passende Worte. Worte, welche eine Widerstandsgruppe in den 1950 hier in dieser Gefängniskirche folgendes formuliert hat:

„Wir wollen neu beginnen! Wahrhaftig! Der Boden wird noch ein letztes Mal umgepflügt, um für eine neue gute Saat bereit zu sein! Es wird – Oh, es wird!“

Anrede,

für die Erinnerung, Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen ist die Gedenkstättenarbeit von zentraler Bedeutung. 1990 führten die Initiative von Familienangehörigen, Freundinnen und Freunden der Hingerichteten, Opferverbänden und bürgerschaftliches Engagement in der Region zur Errichtung der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel.

Ich freue mich, heute hier einige der damals beteiligten Bürgerinnen und Bürger begrüßen zu dürfen. Ihnen ist zu verdanken, dass der historische Ort der ehemaligen Hinrichtungsstätte nicht abgerissen wurde!

Hier erinnert die Gedenkstätte an die Opfer der Justiz im Nationalsozialismus, an die in dem Strafgefängnis Hingerichteten und Inhaftierten sowie an die Rolle der Justiz bei der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Mordpolitik.

Das Strafgefängnis Wolfenbüttel war Teil eines vernetzten Systems von Haftanstalten, das über die damaligen Reichsgrenzen hinausreichte. Dies unterstreicht die europäische Dimension des heutigen Erinnerungs- und Bildungsortes.

Bis 1945 war das Strafgefängnis Wolfenbüttel die zentrale Haftanstalt im damaligen Freistaat Braunschweig. Während der Verhaftungswellen nach der „Reichstagsbrandverordnung“ (1933) und den folgenden Jahren diente das Gefängnis als zentrale Haftstätte für politisch Verfolgte.

Ich möchte stellvertretend nur einen Fall schildern: So wurde z.B. der Schriftsetzer Henry Pinkepank gleich 1933 in sogenannte „Schutzhaft“ genommen. Henry Pinkepank, geb. am 16. April 1893 in Wolfenbüttel, wohnte nur ca. 200 Meter von hier entfernt in der „Engen Straße“.

Er wurde vom Sondergericht Braunschweig wegen Vergehens gegen § 3 der Verordnung vom 21.3.1933 verurteilt: der Verächtlichmachung der Regierung. Vom 27. Juni 1933 bis 27. Juni 1935 blieb er in Haft. Zwei Jahre für ein Bagatelldelikt!

Er war in seinem weiteren Leben von den Hafterfahrungen gezeichnet.

Im November 1938 wurden im Strafgefängnis Wolfenbüttel alle im Land Braunschweig nach der Pogromnacht Verhafteten vor dem Weitertransport in das Konzentrationslager Buchenwald festgesetzt.

Das Strafgefängnis Wolfenbüttel zeigt, welche Rolle die Justiz in dem Gesamtprozess von Unterdrückung und Vernichtung nicht nur innerhalb des Deutschen Reiches, sondern auch nach dem Kriegsbeginn 1939 hatte.

Die Inhaftierung ziviler Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus den besetzten Gebieten verweist auf die enge Verbindung von Justiz und Strafvollzug mit dem System der Zwangsarbeit im Nationalsozialismus.

Unter den Gefangenen war ein besonders hoher Anteil von osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern und westeuropäischen Widerstandskämpfern – Frauen und Männer-, insbesondere von den sogenannten „Nacht-und-Nebel-Gefangenen“. Darunter gefasst werden Widerstandskämpfer aus den von Deutschland besetzten Gebieten Westeuropas, die heimlich nach Deutschland transportiert und von Sondergerichten und vom Volksgerichtshof unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgeurteilt wurden. Ihre Namen wurden getilgt, ausgelöscht und durch Nummern ersetzt. Dieses „spurlose Verschwinden“ sollte zur Abschreckung in den besetzten Gebieten dienen.

Das ehemalige Hinrichtungsgebäude ist der zentrale Ort der Gedenkstätte. Dort wurden zwischen 1937 und 1945 mehr als 500 Menschen hingerichtet: Deutsche und Nichtdeutsche, Männer und Frauen, Zivil- und Wehrmichtsangehörige. Durch die deutliche Zunahme der Hinrichtungen und die Ausweitung der Opfergruppen wird die Perversion des Rechts im NS-System exemplarisch deutlich.

Anrede,

im öffentlichen Diskurs wird die Frage erörtert, ob Gedenkstätten an Tatorten von NS-Verbrechen heute 70 Jahre nach ihrer Befreiung überhaupt noch notwendig sind. Und es wird erörtert, wie Gedenken heute aussehen kann oder muss.

Zur Beantwortung sind Einträge aus dem Buch der Besucherinnen und Besucher dieser Gedenkstätte hilfreich und geben deutliche Antworten. Ich zitiere:

„Es lebe das Recht und die Demokratie und die Menschenwürde.“ oder

„Durch diese Gedenkstätte haben wir die Möglichkeit in die Vergangenheit zu blicken und die Augen vor der Ungerechtigkeit und der Zukunft nicht zu verschließen.“ oder

„Auch traurige Geschichten müssen weitergegeben werden, damit man die Opfer nicht vergisst, und hoffentlich aus der Geschichte lernt.“

Die Gedenkstätten leisten einen zentralen Beitrag, damit wir nicht vergessen und aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen! In Niedersachsen existiert seit den 1980er Jahren eine bundesweit einmalige Dichte von Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen.

Als einziges Bundesland fördert Niedersachsen seit 1993 regelmäßig in großem finanziellem Umfang diese zahlreichen, zumeist aus bürgerschaftlichem Engagement hervorgegangenen Gedenkstätten, die an authentischen Orten an die Verbrechen des Nationalsozialismus und deren Opfer erinnern. Um die Förderung und Unterstützung nachhaltig zu gewährleisten, hat das Land Niedersachsen 2004 die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten geschaffen.

Gedenken - Bewahren - Forschen - Vermitteln: Unter diesen Leitbegriffen nimmt die Stiftung ihre Aufgaben wahr. Sie will ein würdiges Gedenken und eine nachhaltige Beschäftigung mit den Lebensgeschichten der Verfolgten ermöglichen. Sie dient dazu, die Orte der nationalsozialistischen Verfolgung sowie die Erinnerungen und Zeugnisse der Verfolgten und die überlieferten Artefakte dauerhaft zu bewahren, zu dokumentieren, zu erforschen und zugänglich zu machen. Sie trägt Sorge dafür, dass das Wissen über den Nationalsozialismus und seine Verbrechen, über seine Ursachen und seine Folgen erweitert und vermittelt wird. Und schließlich strebt sie an, die historisch-politische Bildung zum Nationalsozialismus und seinen Verbrechen zu fördern und zur Reflexion auf die Gegenwart anzuregen.

Die heutige Gedenkveranstaltung trägt den Titel: „Es wird – Oh, es wird!“ Dieser hoffnungsfrohe Ausspruch gilt auch für die Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel. Ich freue mich sehr und es ist mir persönlich ein großes Anliegen, den Neugestaltungsprozess der Gedenkstätte zu unterstützen.

Mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung und des Landes Niedersachsen und in enger Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt kann nun endlich die Gedenkstätte so

ausgebaut werden, dass sie ihrer besonderen Bedeutung als regionaler, nationaler und europäischer Erinnerungsort gerecht wird. Das Neugestaltungsprojekt bietet die Möglichkeit, die Thematik „Justiz und Strafvollzug in der Zeit des Nationalsozialismus“ umfassend und mit zukunftsweisenden Vermittlungsformen darzustellen:

Ein neues Bildungskonzept soll die sanierten historischen Orte, einen multimedialen Lernraum und die Dauerausstellung in dem neuen Dokumentationszentrum verbinden.

Das Erdgeschoss des ehemaligen Hinrichtungsgebäudes wird als Gedenkort und Großexponat baugeschichtlich erschlossen, saniert und wieder auf den Grundriss vor 1945 zurückgeführt.

Im Bereich der ehemaligen Gemeinschaftszellen, wo sich die heutige Dauerausstellung „Justiz im Nationalsozialismus“ befindet, wird ein interaktives Ausstellungs- und Lernangebot entwickelt, das Schwerpunktthemen wie die Rolle der Justiz, die Todesstrafe und den Strafvollzug im Nationalsozialismus mit besonderem Bezug zum historischen Ort vertieft.

Außerdem werden jeweils eine Gemeinschaftshaftzelle und eine Einzelarrestzelle als Exponate freigestellt und zugänglich gemacht.

Die Gedenkstätte wird darüber hinaus um einen Neubau mit Ausstellungs- und Multifunktionsräumen auf dem Gelände der JVA erweitert.

Die Lage des neuen Dokumentationszentrums am Rande des Sicherheitsbereiches ermöglicht im Unterschied zur jetzigen Situation einen vereinfachten Zugang für Einzel- und Gruppenbesucherinnen und -besucher ohne vorherige Anmeldung.

In dem geplanten Neubau wird eine neue Dauerausstellung die Thematik Justiz und Nationalsozialismus darstellen.

Eingebettet in eine gesamtgesellschaftliche Darstellung soll das Verfolgungssystem des Nationalsozialismus, das verbrecherische, perfide Wirken der Justiz, die Inhaftierung von in- und ausländischen Gefangenengruppen und die Funktion als eine der zentralen Hinrichtungsstätten in Norddeutschland thematisiert werden.

Es ist eine umfassende Darstellung jener Verfolgtengruppen geplant, die in Wolfenbüttel inhaftiert waren und aus deren Reihen Menschen hingerichtet wurden.

Den Entscheidungssituationen und Handlungsspielräumen von Verantwortlichen im Bereich der Justiz und des Strafvollzugs wird eine besondere Bedeutung eingeräumt.

Eine an Schwerpunkten orientierte Erweiterung des zeitlichen Horizonts auf die Zeiträume vor 1933 und nach 1945 soll Kontinuitäten und Diskontinuitäten von Justiz und Strafvollzug im Nationalsozialismus verdeutlichen.

Die Frage nach dem Umgang mit den Verbrechen der NS-Justiz in der Bundesrepublik Deutschland, - den Umgang mit Täterinnen und Tätern, den justizpersonellen Kontinuitäten und der Exkulpation (Schuldbefreiung) in der Justiz – wird ein weiteres Ausstellungsthema sein.

Das Bildungskonzept der Gedenkstätte wird weiterentwickelt werden, um die neuen und historischen Raumbereiche mit ihren verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zu integrieren.

Die Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel ist neben der Gedenkstätte Brandenburg-Görden bundesweit die einzige Gedenkstätte zum Themenkomplex „Justiz und Nationalsozialismus“, die innerhalb einer laufend genutzten Justizvollzugsanstalt besteht.

Diese konkurrierenden Realitäten unterschiedlicher politischer und justizieller Ordnungen in Vergangenheit und Gegenwart sind bei der Bildungsarbeit zu berücksichtigen. So sollen dann auch unterschiedliche Zugänge von Besucherinnen und Besucher entsprochen werden.

Die umfassende historische Dokumentation und Forschung zur Geschichte ist aber nicht nur unabdingbare Voraussetzung für eine angemessene Bildungsarbeit, sondern auch Ausdruck des Respekts vor den Opfern und ihren Schicksalen.

Anrede,

Gedenkstätten werden auch zukünftig eine wichtige gesellschafts- und bildungspolitische Aufgabe erfüllen. Dafür müssen sie nicht nur weiterbestehen, sondern ausgebaut werden. Gerade Gedenkstätten verfügen über ein besonderes Potenzial. Durch den authentischen Ort, die historische Konkretion und biographisch-individualisierende Zugänge können sie - gerade auch in der Konkurrenz zur medialen Dauerpräsenz der NS-Geschichte - dazu beitragen, dass in der Wahrnehmung und Vermittlung der nationalsozialistischen Verfolgungsgeschichte diese nicht zur leicht instrumentalisierbaren bloßen Chiffre verkommt.

So können die Gedenkstätten ihrem Anspruch, als zeithistorische Museen ein kritisches Geschichtsbewusstsein zu vermitteln, gerecht werden. „Weinen bildet nicht“, so hat Volkhard Knigge, Direktor der KZ-Gedenkstätte Buchenwald, diesen Zusammenhang einmal etwas provokant formuliert.

Anrede,

es ist gut, dass wir heute 70 Jahre nach der Befreiung des Strafgefängnisses Wolfenbüttel und in Anwesenheit von Familienangehörigen sagen können, dass wir nicht nachlassen in unserem Bemühen um Aufarbeitung, Dokumentation, Gedenken, Aufklärung und Verdeutlichung der Zusammenhänge.